

Kapitel 17: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die sicherheitsrelevanten Regelungen der Störfall-Verordnung (12.BImSchV) treffen für Vestas-Windenergieanlagen auf Grund der geringen Mengen der verwendeten wassergefährdenden Stoffe in den WEA nicht zu. (siehe Schreiben unter 17.11)

Eine Auflistung der Verwendeten Wassergefährdenden Stoffe befindet sich in Kapitel 7.

Der Wechsel des Hydraulik- und Getriebeöls inklusive der Ölfilter bei Windenergieanlagen (WEA) wird von geschultem Personal entsprechend der Serviceanleitung vorgenommen. Alle verwendeten Öle und die Mengen sind in den anlagenspezifischen Dokumenten gelistet. Ein versehentlicher Austritt von Öl aus den WEA wird durch die Konstruktion der WEA verhindert, wie in der anlagenspezifischen Spezifikation „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ beschrieben. Hier sind die Füllmengen sowie die Sicherheitsvorkehrungen bei einem Wechsel der gefährdenden Betriebsmittel aufgeführt, um eine Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung zu verhindern.

Die Baufachlichen Richtlinien zu Boden- und Grundwasserschutz während der Bauphase werden eingehalten.

Die geplanten WEA befinden sich nicht in Wasserschutzgebieten. Das Trinkwasserschutzgebiet „Herrenwiese“ befindet sich etwa 3 km nordwestlich des WEA - Standortes 2. In einem 3-km-Radius um die Windenergieanlagen befinden sich keine Heilquellenschutzgebiete (siehe LBP).

17.10_Vestas Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

17.11_Vestas -Interne-Einschaetzung-zur-Stoerfallverordnung-12.-BImSchV